

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Rottmann AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres,  
Digitalisierung und Migration**

### **„Schwertmörder“ von Stuttgart-Fasanenhof**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, dass sich Issa M. nach seiner Asylenerkennung 2015 ein- oder mehrmals vorübergehend in Jordanien oder Syrien aufgehalten hat, ggf. wie oft?
2. Welchen Zweck hatte(n) diese(r) Aufenthalt(e) und wie lange dauerte(n) er/sie?
3. Wann ist/sind diese(r) Auslandsaufenthalt(e) erstmals welcher Behörde aufgefallen?
4. Warum wurde hiernach nicht einem Verdacht nachgegangen, Issa M. könne gar kein Syrer sein?
5. Welche Ermittlungen wurden getätigt, wie sich der offenbar mittellose Issa M. diese Reise(n) leisten konnte und welche Konsequenzen wurden gezogen?
6. Unternahm Issa M. ggf. diese Reise(n) mit seinem gefälschten syrischen oder mit dem echten jordanischen Reisepass oder mit dem Reiseausweis für Flüchtlinge, über den er verfügt haben dürfte?
7. Wenn er mit dem Reiseausweis für Flüchtlinge geflogen ist: hat er sich jeweils ein Visum für Jordanien besorgt oder ist er mit dem jordanischen Reisepass hin und mit dem Reiseausweis für Flüchtlinge zurückgefliegen?

21. 08. 2019

Rottmann AfD

### Begründung

Zum Fall des „mutmaßlichen“ Schwertmörders Issa M. sind neue Fragen aufgetaucht, die der näheren Betrachtung bedürfen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 18. September 2019 Nr. 4-0141.5/16/6844 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Kann sie bestätigen, dass sich Issa M. nach seiner Asylenerkennung 2015 ein- oder mehrmals vorübergehend in Jordanien oder Syrien aufgehalten hat, ggf. wie oft?*
- 2. Welchen Zweck hatte(n) diese(r) Aufenthalt(e) und wie lange dauerte(n) er/sie?*
- 3. Wann ist/sind diese(r) Auslandsaufenthalt(e) erstmals welcher Behörde aufgefallen?*
- 4. Warum wurde hiernach nicht einem Verdacht nachgegangen, Issa M. könne gar kein Syrer sein?*
- 5. Welche Ermittlungen wurden getätigt, wie sich der offenbar mittellose Issa M. diese Reise(n) leisten konnte und welche Konsequenzen wurden gezogen?*
- 6. Unternahm Issa M. ggf. diese Reise(n) mit seinem gefälschten syrischen oder mit dem echten jordanischen Reisepass oder mit dem Reiseausweis für Flüchtlinge, über den er verfügt haben dürfte?*
- 7. Wenn er mit dem Reiseausweis für Flüchtlinge geflogen ist: hat er sich jeweils ein Visum für Jordanien besorgt oder ist er mit dem jordanischen Reisepass hin und mit dem Reiseausweis für Flüchtlinge zurückgeflogen?*

Zu 1. bis 7.:

Den Behörden liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich Issa M. nach seiner Asylenerkennung 2015 ein- oder mehrmals vorübergehend in Jordanien oder Syrien aufgehalten hat.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration